

Protokollauszug

Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön vom 05.04.2023

TOP 9. 8. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts - über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Abgaben- und Kostenerstattungssatzung Wasserversorgung - AKSW) hier: Zustimmung der Ratsversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Plön AöR

ungeändert beschlossen

VO/RV/2023/2753

Beratungsverlauf:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Plön AöR hat in seiner Sitzung am 02. März 2023 die 8. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts – über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Abgaben- und Kostenerstattung Wasserversorgung – AKSW) beschlossen.

Ratsherr und Verwaltungsratsvorsitzender Weber ergänzt, dass die Bauwasserversorgung immer von der HoWa durchgeführt worden ist. Die Kostenfestsetzung erfolgt aufgrund eines jährlichen Indexes und ist somit nicht verhandelbar.

Beschluss:

Dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtwerke Plön AöR vom 02.03.2023 über die

8. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts - über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Abgaben- und Kostenerstattungssatzung Wasserversorgung - AKSW)

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0